

Antrag auf Nutzung von Geräten, Einrichtungen und Personal für Aufträge von Dritten oder auf Vermietung an Dritte oder Anzeige von Zuwendungen Dritter (Drittmittelanzeige Stand 24.04.2023)

Die Drittmittelanzeige bitte

a) immer zuerst ihrer Fakultäts- oder Institutsleitung oder der Leitung ihrer Hochschuleinrichtung zur Prüfung vorlegen (siehe Seite 4 Ziffer II.)

b) und dann beim CRT einreichen (siehe Seite 4 Ziffer III.)

Name Antragsteller*in:

**Fakultät /
Einrichtung:**

Bezeichnung des Auftrags / der Zuwendung / der Spende / der Vermietung:

Kurztitel / Akronym (höchstens 40 Zeichen):

**Auftraggeber*in / Zuwendungsgeber*in /
Mieter*in:**

Beginn und Laufzeit (von / bis):

Projektantrag bzw. Angebot/Angebotsentwurf, Kalkulation und ggf. Beiblatt "Auskunftssperre im Vorhabenregister" sind beigelegt.

Beantragter Gesamtbetrag:

EUR (Brutto)

Bei privaten Drittmittelgeber*in:

a) Bestanden in den letzten zwei Jahren enge (private) Geschäftsbeziehungen mit dem Zuwendungs- bzw. Auftraggeber*in (z.B. Beratungsvertrag, Mitglied im Aufsichtsrat oder in anderen Gremien des Drittmittelgebers*in)?

Nein Ja (bitte nähere Angaben):

b) Ist beabsichtigt, im Rahmen des Auftrags beim Zuwendungs-/Auftraggeber*in Dienstleistungen/Produkte zu beziehen?

Nein Ja (bitte erläutern):

c) **Nur bei Beantragung einer Forschungszulage!**

Erhält der Auftraggeber*in für das Projekt oder Projektteile direkt oder indirekt öffentliche Fördermittel (z. B. BMBF, EU, Land, ZIM, Innovationsgutscheine usw.)?

Nein Ja (*keine Forschungszulage möglich*)

Angaben für die steuerliche Beurteilung (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer).

Maßgeblich für die steuerliche Beurteilung von Vereinbarungen sind die Verträge zwischen der Hochschule für die jeweilige Hochschuleinrichtung und dem Auftraggeber sowie die tatsächlichen Verhältnisse bei der Durchführung des Auftrags. Die Steuerlast bemisst sich anhand Umsatz, Gewinn und steuerlichen Freibeträgen/Höchstgrenzen. Die ordnungsgemäße Beurteilung und Zuordnung obliegt dem Antragsteller / Projektverantwortlichen !

Bei der Drittmittelanzeige handelt es sich um (bitte ankreuzen):

Bitte beachten Sie, dass eine eindeutige Beurteilung des Drittmittelvorhabens notwendig ist. Ansonsten kann es zu steuerrechtlichen Folgen (Nachzahlungen, Strafverfolgungen etc. für die Hochschule Offenburg kommen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Finanz- und Organisationsabteilung.

Forschungstätigkeit (19 % Umsatzsteuer)

Forschungstätigkeit liegt vor, wenn die Arbeiten zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, d.h. einer Ausweitung des vorhandenen Wissensbestandes, führen sollen. Dazu gehören auch die Folgenabschätzungen dieser neu gewonnenen Erkenntnisse sowie Forschungen, die die Validität neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse absichern sollen. Darauf, ob die Arbeiten im Ergebnis tatsächlich zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt haben, kommt es nicht an, da Forschung durch das Streben nach neuer wissenschaftlicher Erkenntnis gekennzeichnet ist und ihr Irrwege und Fehlschläge wesensimmanent sind. Auch Forschungsaufträge, die anteilig Forschung und die Anwendung gesicherter Erkenntnisse enthalten, können ertragsteuerfrei belassen werden, wenn der Forschungsanteil den Anteil der Anwendung gesicherter Erkenntnisse wesentlich überwiegt. Auch die Anfertigung von Prototypen und die Nullserie gehören zur Forschung.

Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse (19 % Umsatzsteuer, ggf. 15 % Körperschaftsteuer, ggf. 15 % Kapitalertragsteuer + SoliZu)

Die Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse liegt vor, wenn Erkenntnisse, die zum allgemeinen und gesicherten, d.h. nicht von einer gewichtigen Zahl der Fachvertreter der jeweiligen Disziplin bezweifelt werden, in einer Weise angewendet werden sollen, die von vornherein nicht zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen führen sollen (z.B. Materialprüfungen, chemische Analyse, Bestrahlungen, Routineuntersuchungen). Bei Routinemessungen, dem Routineeinsatz eines Ergebnisses und der Fertigung marktfähiger Produkte ist grundsätzlich anzunehmen, dass sich die Tätigkeit auf die Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse beschränkt. Dies ist eine Vermutung, die im Einzelfall von der Forschungseinrichtung widerlegt werden kann. Entsprechende Nachweise sollten bei den Haushaltsunterlagen dokumentiert werden.

Projektträgerschaft (19 % Umsatzsteuer, ggf. 15 % Körperschaftsteuer, ggf. 15 % Kapitalertragsteuer + SoliZu)

Projektträgerschaft ist die fachliche und verwaltungsmäßige Betreuung und Abwicklung der Projektförderung (z. B. Abwicklung Badenova Innovationsfonds).

Zu den Aufgaben eines Projektträgers gehören u.a.

- die Prüfung und Beurteilung der Förderanträge,
- Verwaltung der vom Zuwendungsgeber bereitgestellten Mittel,
- Kontrolle der Abwicklung der Vorhaben,
- Mitwirkung bei der Auswertung und Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse.

Die Projektträger erhalten (i.d.R.) ein Entgelt in Höhe der bei ihnen entstandenen Selbstkosten. Projektträgerschaften sind steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe bzw. BgA (Betrieb gewerblicher Art).

Gutachten (im Hauptamt) (19 % Umsatzsteuer, ggf. 15 % Körperschaftsteuer, ggf. 15 % Kapitalertragsteuer + SoliZu)

Bei der Anfertigung von Gutachten kommt es bei der Zuordnung auf Thema und Inhalt an. Gutachten, in denen lediglich gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse verwertet werden, gehören nicht zur Forschungstätigkeit.

Vermietung von Geräten, Einrichtungen und Räumen (19 % Umsatzsteuer, ggf. 15 % Körperschaftsteuer, ggf. 15 % Kapitalertragsteuer + SoliZu)

Hierbei handelt es sich um die reine Überlassung gegen Entgelt (Miete). Weitere Leistungen durch die Hochschule werden nicht erbracht.

Geld- /Sachspende oder Sponsoring (bei aktivem Sponsoring 19 % Umsatzsteuer, ggf. 15 % Körperschaftsteuer, ggf. 15 % Kapitalertragsteuer+ SoliZu, bei Spenden (ohne Gegenleistung) ggf. Spendenbescheinigung möglich)

Informationen hierzu finden Sie im Bereich Info A-Z auf unserer Homepage (Rubrik "Spenden" und "Sponsoring")

Anzeige von Drittmitteln

Kostenkalkulation:

Das EU-Beihilferecht und das Verbot staatlicher Beihilfen erfordern eine Abgrenzungsrechnung zur Trennung von wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten. Im Rahmen des rechnerischen Nachweises sind bei den zu kalkulierenden Kosten daher Overheadpauschalen und Gewinnpauschalen zu berücksichtigen.

Für die Kostenkalkulation verwenden Sie bitte ausschließlich das integrierte Excel-Rechenblatt (ab Excel Version 2007). Bitte fügen Sie einen unterschriebenen Ausdruck der Kalkulation dieser Anzeige bei. Zusätzlich senden Sie bitte das Rechenblatt (Excel-Datei) per E-Mail an Frau Glatting (lisa.glatting@hs-offenburg.de) und Herrn Rauenbühler (henning.rauenbuehler@hs-offenburg.de).

Für die Trennungsrechnung, Steuererklärungen sowie Zulagen der W-Besoldung ist als Nachweis der Kostendeckung eine Nachkalkulation erforderlich. Bitte verwenden Sie dafür das entsprechende Excel-Rechenblatt (inkl. Arbeitszeitznachweis). Die Nachkalkulation ist projektbezogen jeweils bei Projektabschluss dem CRT vorzulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das CRT - Herrn Rauenbühler (Tel.: 0781 205-158, Raum STB 0.02, Steinbeisgebäude am Campus Offenburg).



Projektkalkulation
(Vorkalkulation)



Arbeitszeiterfassung



Nachkalkulation mit
Arbeitszeiterfassung

Informationen zum EU-Beihilferecht, der Trennungsrechnung und dem Verbot staatlicher Beihilfen können Sie folgenden PDF-Dokumenten entnehmen.



Trennungsrechnung



EU-Beihilferecht

Unterschrift des Antragstellers

Ich bestätige, dass die Kalkulation den geplanten Erfordernissen entspricht und vollständig ist (insbesondere bezüglich der Personal-, Sach-, Investitions- und Reisekosten).

Dabei sind neben den projektbezogenen Kosten einschließlich der Gemeinkosten (ggf. zzgl. Umsatzsteuer) auch die Zulagenbeträge durch die Drittmiteleinnahmen gedeckt.

Ich versichere, dass alle Leistungen und Gegenleistungen vollständig den beigefügten Unterlagen zu entnehmen sind.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass alle Dienstreisen im Rahmen des Projektes nur bis zur Höhe der dafür vorhandenen Projektmittel als genehmigt gelten.

Evtl. Sachspenden werden ausschließlich für die Forschung und Lehre eingesetzt.

Ich bestätige, dass die Einnahme nicht in Zusammenhang mit der Anfertigung einer Abschlussarbeit steht.

Datum:

Unterschrift Antragsteller

II. Prüfung durch Fakultät / Institut / Hochschuleinrichtung

- Die räumliche Unterbringung des Projekts ist gesichert
- Folgende Ressourcen der Hochschule werden benötigt:
- (Nur bei Gerätespenden) Die Finanzierung evtl. Folgekosten (Ifd. Betrieb, Reparaturen, Entsorgung etc.) erfolgt durch die Fakultät / das Institut / die Hochschuleinrichtung

Datum und Unterschrift Fakultätsleitung / Institutsleitung / Leitung Hochschuleinrichtung

III. Prüfung durch CRT (nur bei Aufträgen Dritter)

- Kalkulation geprüft
- Nachkalkulation (bei Projektabschluss) erforderlich
- Keine Nachkalkulation erforderlich (Vorkalkulation = Nachkalkulation)
- Bemerkungen:

Datum und Unterschrift CRT

IV. Prüfung durch Verwaltung / Abtlg. Finanzen, Steuern und Organisation

- Die Kalkulation berücksichtigt eine Forschungszulage.
- Steuerpflicht ist gegeben
- Geld- bzw. Sachspende gegen Spendenbescheinigung
- Sponsoring oder sonstige Zuwendungen (ohne Spendenbescheinigung)
- Bemerkungen:

Kurztitel:

Proj.-Nr.:

Kostenstelle:

Wiedervorlage:

Datum

Unterschrift Abtl. für Finanzen, Steuern und Organisation

V. Prüfung, Beschluss und Genehmigung Rektorat

- Dem Auftrag / Der Spende / Der Vermietung / Der Zuwendung wird zugestimmt.
 Dem Auftrag / Der Spende / Der Vermietung / Der Zuwendung wird unter folgenden Auflagen zugestimmt:

- Keine Zustimmung aus folgenden Gründen:

Vorbehaltlich einer durchgeführten kostendeckenden Nachkalkulation des Projektes wird:

- der Forschungszulage in max. der beantragten Höhe (W-Besoldung) zugestimmt (Rektoratsbeschluss)
 der Forschungszulage (W-Besoldung) nicht zugestimmt (Rektoratsbeschluss)

Datum

Kanzler*in

Datum

Rektor*in

Zurück an: Fr. Glatting → Original: CRT / Antragsteller erledigt:

Kopien an: Fr. Glatting / Fr. Chr. Huber (bei Spenden) erledigt:
Frau Wüst (Forschungszulage)